

99009053099000

Ärztliche Tätigkeit im Rahmen der Strahlenschutzverordnung Ermächtigung

Heruntergeladen am 11.06.2025

<https://fimportal.de/services/99009053099000>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99009053099000 |
| Leistungsbezeichnung I | Ärztliche Tätigkeit im Rahmen der Strahlenschutzverordnung Ermächtigung |
| Leistungsbezeichnung II | Ermächtigung von Ärzten und Ärztinnen für Untersuchungen beruflich strahlenexponierter Personen beantragen |
| Typisierung | 2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung |
| Quellredaktion | Baustein Leistungen |
| Freigabestatus Katalog | fachlich freigegeben (gold) |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (silber) |
| Begriffe im Kontext | Strahlenschutzverordnung, Ärztinnen, Ärzte, Ermächtigung |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Atomare Angelegenheiten (individuell, 009) |
| Verrichtungskennung | Ermächtigung (099) |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|---|
| SDG-Informationsbereich | Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse |
| Lagen Portalverbund | Berufszulassungen und Berechtigungen (1040500) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 14.11.2024 |
| Fachlich freigegeben durch | Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung in Schleswig-Holstein |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/strlschv_2018/_175.html |
| Teaser | Wenn Sie als Arzt oder Ärztin eine Ermächtigung für die Untersuchung strahlenexponierter Personen beantragen möchten, können Sie diese unter bestimmten Voraussetzungen von der zuständigen Behörde erhalten. |
| Volltext | Als ermächtigter Arzt oder ermächtigte Ärztin haben Sie die Aufgabe, ärztliche Untersuchungen nach der Strahlenschutzverordnung sowie die besondere ärztliche Überwachung durchzuführen. Für jede Person, die Ihrer ärztlichen Überwachung unterliegt, führen Sie eine Gesundheitsakte. |
| Erforderliche Unterlagen | <ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Ermächtigung • Je nach medizinischer Weiterbildung Nachweise über <ul style="list-style-type: none"> • die Sachkunde, • einen Grundkurs im Strahlenschutz • sowie den Spezialkurs nach der Strahlenschutzverordnung (Teil 1 und/oder Teil 2). |
| Voraussetzungen | <p>Sie können nachweisen, dass Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • über eine Ausbildung oder relevante praktische Erfahrungen verfügen, • die Sachkunde besitzen, • einen Grundkurs im Strahlenschutz • sowie den Spezialkurs nach der Strahlenschutzverordnung (Teil 1 und/oder Teil 2) absolviert haben. |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------------|--|
| Kosten | |
| Verfahrensablauf | Sie reichen den Antrag mit den erforderlichen Unterlagen ein, sofern diese Unterlagen bei der zuständigen Behörde nicht bereits vorliegen. Diese prüft den Antrag und entscheidet über die Erteilung der Ermächtigung. Bei positiver Prüfung wird die Ermächtigung übersandt und die Verwaltungsgebühren abgerechnet. |
| Bearbeitungsdauer | Die Bearbeitungsdauer richtet sich nach dem Umfang der Prüfung und der Vollständigkeit des Antrags. |
| Frist | 5 Jahr(e) Eine Ermächtigung nach der Strahlenschutzverordnung ist auf fünf Jahre befristet. |
| weiterführende Informationen | https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Gesetze/strlschv_richtlinienmodul_aerztliche_uberwachung_bf.pdf |
| Hinweise | Die Antragstellung bei der zuständigen Behörde ist ausschließlich möglich, wenn Sie dort als in Schleswig-Holstein beruflich tätiger Arzt und Ärztin geführt werden. Sind Sie in anderen Bundesländern beruflich tätig, wenden Sie sich bitte an die dort zuständige Behörde. |
| Rechtsbehelf | <ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch <p>Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag.</p> |
| Kurztext | <ul style="list-style-type: none"> • Ärzte und Ärztinnen beantragen eine Ermächtigung nach der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV). • Ärzte und Ärztinnen müssen dafür entsprechende Qualifikationen (Weiterbildung, Kurse, Sachkunde) nachweisen. • Die Ermächtigung ist auf fünf Jahre befristet. |
| Ansprechpunkt | |
| Zuständige Stelle | |

Modul

Sachverhalt

Formulare

Ursprungsportal
